



Marktgemeindeamt
ST. NIKOLA an der Donau
4381 St. Nikola a. d. D., St. Nikola 16
Bez. Perg, Oberösterreich

Aktenzeichen: 831-2/2024
TELEFON: 07268/8155
e-mail: gemeinde@st-nikola-donau.ooe.gv.at
Homepage: www.st-nikola.at
St. Nikola, am 09.02.2024

Festsetzung der Badegebühren
und sonstiger Entgelte

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Badegebühren und sonstige Entgelte für die Freibadeanlage St. Nikola an der Donau wie folgt festgesetzt:

Tageskarte:	Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 2,40
	Jugendliche (bis 18 J.),	
	Schüler u. Studenten (bis	
	27 J.), Präsenzdiener	€ 3,60
	Erwachsene	€ 4,50
	Familien (Kinder bis 15 J.)	€ 9,20
	Familien + Fam.Karte	€ 8,00
	Elternteil + Kinder	€ 8,00
	Elternteil + Kinder + FK.	€ 7,00
	Schulklassen	€ 26,80

Saisonkarte:	Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 36,00
	Jugendliche, Schüler,	
	Studenten, Präsenzdiener	€ 57,00
	Erwachsene	€ 71,00
	Familien (Kinder bis 15 J.)	€ 145,00
	Familien + Fam.Karte	€ 126,00
	Alleinerzieher + Kinder	€ 126,00
	Alleinerz. + Kinder + FK.	€ 108,00

Punktekarte	€ 44,80
Abendkarte ab 17.00 Uhr	€ 2,40
Liegestuhl (tgl.)	€ 2,40
Kästchen (tgl.)	€ 0,80
Kästchen (ganze Saison)	€ 10,70
Einstellgebühr für mitgebrachte Liegestühle je Saison und Liegestuhl	€ 12,60

(alle Preise incl. 13 % Ust.)

Die angeführten Preise werden durch den vom Ö Zentralamt für Statistik verlautbarten Verbraucherpreisindex (VP) 2000 (oder einen an seine Stelle tretenden Index) wertgesichert. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich vor Beginn der Badesaison und gilt nach deren Beschluss im Gemeinderat und nach entsprechender Kundmachung ab der kommenden Saison. Die Preise verändern sich entsprechend der Veränderung des VP 2000 des Monats Dezember des jeweiligen Vorjahres zum VP 2000 des Monats Dezember 2023 (Berechnungsbasis), wobei Änderungen bis einschließlich 5 % nicht berücksichtigt werden. Wird die 5 % Marke überschritten, wird die Anpassung der Preise in der Gesamthöhe durchgeführt und der für die Änderung ausschlaggebende VP 2000 gilt als neue Berechnungsbasis. Die Tagespreise sind auf volle 0,10 Euro, alle übrigen Preise auf ganze Eurobeträge kaufmännisch zu runden.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig treten vorher beschlossene diesbezügliche Verordnungen außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Abgeordneter zum Nationalrat
Nikolaus Prinz

angeschlagen am: 12.02.2024
abgenommen am: